



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.02.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:21 Uhr
Ort, Raum: B4 Saal Martinswand

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Mag. Thomas Öfner

Ordentliche Mitglieder:

Frau Iris Zangerl-Walser
Frau Victoria Rangger
Herr Josef Gspan
Frau Viktoria Hammer
Herr Georg Kapferer
Herr Lukas Kaufmann
Herr Ing. Dr. Karl Neuraüter
Herr Thomas Pichler
Frau Marion Plattner
Herr Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf
Herr Alfred Stecher
Herr Hermann Stolze

Ersatzmitglieder:

Herr Marco Bernardi
Frau Andrea Deutschmann
Frau Mag. Anna Rieder
Frau Sigrid Thomaser
Herr Kurt Waldegger
Frau Iris Pichler

Schriftführerin:

Frau Dr. Veronika Sepp-Zweckmair

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Herr BSc Andreas Albrecht
Frau Margit Gastl
Herr Thomas Gobes
Herr Ing. Wolfgang Hütter
Frau Theresa Spirk
Herr Peter Pichler

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2017
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 5 Beratung und Beschlussfassung betreffend der Förderrichtlinien der Energiesparförderungen für GemeindebürgerInnen
Vorlage: INFR/145/2017
- 6 Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Antrag von Zukunft Zirl auf Verwendung von Einwegbechern auf Fashingswägen
Vorlage: AV/705/2017
- 7 Beratung und Beschlussfassung betreffend der Verpachtung des Gst 2541
Vorlage: AL/609/2016
- 8 Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Antrag von Zukunft Zirl auf Planung und Umsetzung der Zusammenschlüsse der Wasserleitungen zwischen Zirl und Elgenhofen und zwischen Eigenhofen und Dirschenbach
Vorlage: INFR/143/2017
- 9 Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Übereinkommen der Mitlegung von LWL-Schutzrohren der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH
Vorlage: INFR/149/2017
- 10 Beratung und Beschlussfassung betreffend Gst 2958/7 und 2870/1 (Moriglgasse) - Änderung Flächenwidmungsplan von Kerngebiet in Verkehrsfläche
Vorlage: BAU/080/2016
- 11 Beratung und Beschlussfassung betreffend Gst 1668/2 - Ansuchen der Bauwerk Wohnraum GmbH um Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes zur Errichtung von 2 Doppelhäusern
Vorlage: BAU/086/2016
- 12 Beratung und Beschlussfassung betreffend Gst 3142 - Antrag auf Erhöhung der bestehenden BMD von 2,10 auf 2,20
Vorlage: BAU/090/2017
- 13 Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Antrag von Walter Plattner um Auflegung und Erlassung eines Flächenwidmungsplanes Gst 1092
Vorlage: BAU/092/2017

- 14** Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn 522/3 und 522/2 (Gewerbegebiet Zirler Salzstraße)
Vorlage: BAU/094/2017
- 15** Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 2887/2, 2887/4 und Teilflächen der Gpn 553/1, 552/2, 551/2, 551/1, 549, 522/3, 522/2, 522/1, 2883/2 und 616/9 (Gewerbegebiet Zirler Salzstraße)
Vorlage: BAU/095/2017
- 16** Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Grundstückstausch und der Auflassung der Errichtung des Gemeindeweges im Bereich der Fa. hollu
Vorlage: BAU/096/2017
- 17** Beratung und Beschlussfassung betreffend Bebauungsplan B 18 Gewerbegebiet Zirler Salzstraße (Fa. hollu) im Bereich der Gpn 550/1, 549, 523/2, 523/1, 522/3, 522/2, 522/1 und 2883/2
Vorlage: BAU/087/2016
- 18** Beratung und Beschlussfassung betreffend Bebauungsplan B 19 Gewerbegebiet Zirler Salzstraße (Fa. hollu) im Bereich der Gpn 553/1, 552/2, 551/2, 551/1, 2887/2 und 2887/4
Vorlage: BAU/097/2017
- 19** Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Verkauf des Gasthof Hirschen
Vorlage: AL/619/2017
- 20** Beratung und Beschlussfassung betreffend Wohnanlage Wiesenweg - Nachbesetzung einer Wohnung
Vorlage: MELD/002/2017
- 21** Beratung und Beschlussfassung der Nachbesetzung einer Wohnung des Betreibbaren Wohnens
Vorlage: MELD/003/2017
- 22** Anfragen an den Gemeindevorstand
- 23** Allfälliges, Anträge und Anfragen
- 24** Anfragen an den Leitungsausschuss - Personalentscheidungen
- 25** Anträge, Anfragen und Allfälliges

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bgm Mag. Thomas Öfner begrüßt alle anwesenden GemeinderätInnen und ErsatzgemeinderätInnen sowie die elf ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung.

Anschließend stellt Bgm Mag. Thomas Öfner fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Entschuldigt sind GR Peter Pichler, welcher von Ersatz-GR Iris Pichler vertreten wird, GR Ing. Wolfgang Hütter, welcher von Ersatz-GR Mag. Anna Rieder vertreten wird, GR Theresa Spirk, welcher von Ersatz-GR Sigrid Thomaser vertreten wird, GR Thomas Gobes, welcher von Ersatz-GR Andrea Deutschmann vertreten wird, GR Margit Gastl, welche von Ersatz-GR Marco Bernardi vertreten wird und GR Andreas Albrecht, welcher von Ersatz-GR Kurt Waldegger vertreten wird.

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass er vor der nächsten Beschlussfassung die Tagesordnungspunkte 14 bis 18 vorziehen will und fügt hinzu, dass das Projekt betreffend der Fa. Hollu im Ausschuss intensiv vorberaten wurde. In den letzten Tagen sind allerdings noch laufend Planänderungen der Fa Plan Alp gekommen, er bittet um Verständnis dafür. Der Bgm. erklärt, dass er selbst an der Raumordnungsausschusssitzung aus privaten Gründen nicht teilnehmen konnte.

Sodann stellt er die anwesenden Personen der Fa Plan Alp Herrn Ing. Mag. Bachlechner und Herrn DI Bauer von der Fa. Hollu vor, welche heute für allfällige Fragen des Gemeinderates zum Projekt eingeladen wurden. Er weist auf den Problempunkt hin, dass für die Fa. hollu jetzt die Zeit drängt.

Er übergibt sodann das Wort an Ausschussobmann Josef Gspan.

zu 14 Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn 522/3 und 522/2 (Gewerbegebiet Zirler Salzstraße) Vorlage: BAU/094/2017

Bericht:

Mag. DI Michael Bachlechner, der Ausschussobmann Gspan sowie ein Vertreter der Fa. Hollu, Herr Bauer berichten von den geplanten Bauvorhaben der Fa. hollu und erklären anhand von Planunterlagen dem Gemeinderat die durchzuführenden Änderungen. Es werden die Vorhaben der einzelnen Tagesordnungspunkte 14 bis 18 erklärt.

Die Änderungen betreffend der ersten zwei Punkte wurden im Ausschuss nicht beraten, aber die Pläne waren im Netz ersichtlich. Es geht darum, dass eine einheitliche Bauplatzwidmung erzielt wird bzw. eine Umwidmung der Straßenfläche sowie Korrekturen entlang der Grundstücksgrenzen erfolgen.

Herr Bachlechner erklärt die Ursprünge, als der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Zirl erstellt wurde. Dieser Bereich wurde als Gewerbegebiet gewidmet. Bei der Übergabe war diese Fläche lila gewidmet, aber am rechtskräftigen Papierplan ist dies nicht entsprechend interpretierbar laut der Abteilung Raumordnung. Deswegen ist es erforderlich dass jetzt eine Widmung beschlossen wird.

Ausschussobmann Gspan erklärt den zweiten Punkt (TO-Punkt 15), welcher die Änderung im westlichen Bereich betrifft. Dieser Plan hat mit dem Bauvorhaben nicht unmittelbar etwas zu tun.

Der Tagesordnungspunkt 16 betrifft die erforderlichen Grundtäusche. Tagesordnungspunkte 17 und 18 betreffen erforderliche Bebauungspläne.

Diskussion:

GR Stolze fragt nach der Gewässerfläche und dem Sinn dahinter, ob es jetzt Ersatzmaßnahmen dafür gibt.

Herr Bachlechner erklärt, dass diese Fläche schon bebaut ist, dies war lediglich in der Erstellung des Flächenwidmungsplanes drin, es war aber nie beabsichtigt, diese als Gewässerfläche zu belassen.

Es wird über die Beschlussfassung und den Inhalt diskutiert.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/088/02/2016, vom 9.02.2017, der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Gste. 522/3 und 522/2 beide KG Zirl, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gste. 522/3 und 522/2 KG Zirl von derzeit Freiland in „ Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs 1 TROG 2016, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 15 Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 2887/2, 2887/4 und Teilflächen der Gpn 553/1, 552/2, 551/2, 551/1, 549, 522/3, 522/2, 522/1, 2883/2 und 616/9 (Gewerbegebiet Zirler Salzstraße)
Vorlage: BAU/095/2017**

Bericht:

Der Bericht erfolgte unter Tagesordnungspunkt 15.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters der Marktgemeinde Zirl hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 16.02.2017, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 und gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 alle LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ/089/02/2016, vom

10.02.2017, der Marktgemeinde Zirl im Bereich der Gstn. 2887/2, 2887/4 und Teilflächen der Gste. 553/1, 552/2, 551/2, 551/1, 549, 522/3, 522/2, 522/1, 2883/2 und 616/9 alle KG Zirl, aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Die Widmung der Gpn 2887/4 und 2887/2 sowie von Teilflächen der Gpn 551/2 im Ausmaß von insgesamt 1.082 m², von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016, in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2016 sowie die Ausweisung von Teilflächen der Gp 616/9 im Ausmaß von rd. 205 m², von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2016, in Freiland gem. § 41 TROG 2016 lt. beiliegendem Änderungsplan.

Weiters umfasst lt. beiliegendem Änderungsplan der Entwurf die Festlegung einer geplanten örtlichen Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich von Teilflächen der Gpn 549, 553/1, 552/2, 551/2, 551/1 und im Bereich von Teilflächen der Gpn 522/3 und 2883/2 sowie die Aufhebung der Festlegung einer geplanten örtlichen Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016 im Bereich von Teilflächen der Gpn 522/1, 522/2 und 522/3 und 616/9. Darüber hinaus wird die Kenntlichmachung von Teilflächen der Gp 2887/2 und 2887/4 als bestehende Gemeindestraße aufgehoben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 16 Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Grundstückstausch und der Auflassung der Errichtung des Gemeindeweges im Bereich der Fa. hol-lu
Vorlage: BAU/096/2017

Bericht:

Ausschussobmann Josef Gspan erklärt, dass die Gemeindestraßen 2883/2 (ehemaliger Feldweg) und Teilfläche 2887/2 (ehemalige Zufahrt Stiegldepot) sowie eine Teilfläche von 2887/4 (Gesamtfläche 1212 m²) aufgelassen werden sollen und der WH Immobilien GmbH übertragen werden sollen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Fa WH Immobilien GmbH die in der planlichen Darstellung beschriebenen Teilbereiche der Gp 522/3, 549, 553/1, 552/2, 551/2 und 551/1 (Gesamtausmaß 1055 m²) der Marktgemeinde in das öffentliche Gut zu übergeben. Weiters verpflichtet sich die Fa. WH Immobilien GmbH die aus den Gp 523/1 und 523/2 für die geplante Erschließungsstraße erforderlichen Flächen abzutreten. Die Differenz vom oben angeführten Tausch (157 m²) ist auf diese Abtretung anzurechnen, die restliche Fläche ist entsprechend abzulösen. Die endgültige Fläche kann erst nach Errichtung der Erschließungsstraße ermittelt werden.

Sollte die Erschließungsstraße nicht zustande kommen, wird diese Fläche von der Fa WH Immobilien GmbH zum ortsüblichen Preis abgelöst werden. Es ist zudem beabsichtigt diese Straße in das öffentliche Gut überzuführen

Diskussion:

GR Neurauder bemerkt, dass früher die Fa hollu weniger als die Gemeinde an Flächen hatte und jetzt ist es allerdings umgekehrt.

GR Gspan erklärt, dass diese Flächen nicht verloren gehen sondern bei der Straße angerechnet werden.

GR Neurauder fragt, wer den Geh und Fahrweg errichtet.

Dies ist noch offen.

GR Gspan erklärt, dass alle Grundstücke die Fa. Hollu betreffen und dass keiner beeinträchtigt wird.

Es wird über die Beschlussfassung diskutiert.

GR Schöpf fragt nach dem TO Pkt 16 und dem Plan. Er fragt, ob die Erschließungsstraße öff. Gut ist.

GR Gspan erklärt, dass diese Flächen in das öffentliche Gut übertragen werden sollen. Die Straße ist derzeit noch nicht geplant aber mit den Nachbarn wurde noch nicht eingehend besprochen. Es geht darum, dass man im Zuge des Flächentausches sich absichert, damit man die Flächen für die Straßenerrichtung erhält.

GR Schöpf fragt nach dem Ausstiegsszenario der Gemeinde falls die Gemeinde dies nicht macht.

GR Gspan erklärt, dass die 157 m² dann abgelöst werden müssen.

Es wird über die Erschließungsstraße diskutiert.

Ersatz-GR Deutschmann fragt nach der Form der Abgeltung der Differenz.

GR Gspan erklärt, dass die Ablöse in üblicher Form erfolgen wird.

GR Schöpf fragt nach der Empfehlung betreffend dem Verkehrskonzept Gewerbegebiet und ob in diese Richtung was angedacht ist.

GR Gspan erklärt, dass dies im Mobilitätsausschuss behandelt wurde und diese Straße ein Ausfluss dieses Verkehrskonzeptes ist.

Es wird über das Verkehrskonzept diskutiert.

GR Stolze versteht die Dringlichkeit, aber erklärt, dass für das Konzept bezahlt wurde, die Qualität der Fa PlanAlp ist nicht hervorragend, er möchte auch bemerken, dass ihm das Projekt unausgekoren erscheint, auch betreffend LKW Verkehr.

Bgm Mag Öfner erklärt, dass er die Wortmeldung versteht, das Verkehrskonzept liegt derzeit noch nicht beschlussfähig vor. Aber wenn wir der Fa hollu dieses Bauvorhaben ermöglichen wollen, dann sollten die Beschlüsse jetzt gefasst werden.

Es wird noch einmal über das Verkehrskonzept diskutiert, GR Josef Gspan erklärt die Beratungen im Ausschuss für Mobilität und dass die Einwendungen der letzten GR-Sitzung im RO-Ausschuss diskutiert wurden. Es gibt nicht viel andere Möglichkeiten für die Erschließung, aber seitens der Gemeinde sollten jetzt die Flächen gesichert werden.

Man könnte die Erschließung auch weglassen und später beschließen. Jetzt war es wichtig die Flächen zu sichern.

Der Vertreter der Fa hollu erklärt, dass die Fa hollu dies als Gesamtkonzept sieht und er verweist auf die abzugebenden Flächen durch die Fa hollu. Die Intention ist, gemeinsam mit der Gemeinde ein Gewerbegebiet zu schaffen und anderen Gewerbetreibenden etwas zu ermöglichen. Es wird aber seitens der Fa hollu immer in Abstimmung mit der Gemeinde etwas passieren

Antrag + Beschluss:

Die Gemeindestraßen 2883/2 (ehemaliger Feldweg) und Teilfläche 2887/2 (ehemalige Zufahrt Stiegldepot) sowie eine Teilfläche von 2887/4 (Gesamtfläche 1212 m²) werden aufgelassen und der WH Immobilien GmbH übertragen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Fa WH Immobilien GmbH die in der planlichen Darstellung beschriebenen Teilbereiche der Gp 522/3, 549, 553/1, 552/2, 551/2 und 551/1 (Gesamtausmaß 1055 m²) der Marktgemeinde in das öffentliche Gut zu übergeben. Weiters verpflichtet sich die Fa. WH Immobilien GmbH die aus den Gp 523/1 und 523/2 für die geplante Erschließungsstraße erforderlichen Flächen abzutreten. Die Differenz vom oben angeführten Tausch (157 m²) ist auf diese Abtretung anzurechnen, die restliche Fläche ist entsprechend abzulösen. Die endgültige Fläche kann erst nach Errichtung der Erschließungsstraße ermittelt werden.

Sollte die Erschließungsstraße nicht zustande kommen, wird diese Fläche von der Fa WH Immobilien GmbH zum ortsüblichen Preis abgelöst werden. Es ist zudem beabsichtigt diese Straße in das öffentliche Gut überzuführen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 17 Beratung und Beschlussfassung betreffend Bebauungsplan B 18 Gewerbegebiet Zirler Salzstraße (Fa. hollu) im Bereich der Gpn 550/1, 549, 523/2, 523/1, 522/3, 522/2, 522/1 und 2883/2
Vorlage: BAU/087/2016**

Bericht:

Ausschussobmann Josef Gspan erklärt, dass dieser Bebauungsplan im RO-Ausschuss vorgelegen ist. Die Fa. Hollu benötigt den Bebauungsplan für ihr Bauvorhaben. Er geht sodann auf die Bebauungsparameter ein. Es handelt sich um das gesamte Areal der östlichen Zufahrt der Fa. Stiegl.

Er erklärt, dass dies im Ausschuss beraten und diskutiert wurde, auf die fordernden Punkte eingegangen wurde und die Empfehlung abgegeben wurde, dem vorgeschlagenen Beschluss die Zustimmung zu erteilen.

Diskussion:

Gr Neurauter fragt nach der Reihenfolge und ob es sinnvoll ist, heute den Bebauungsplan zu beschließen wenn die Flächen noch nicht feststehen.

Herr Bachlechner erklärt, dass der Bebauungsplan eine Zusammenlegung der Flächen voraussetzt, zum Bauverfahren ist das dann wichtig.

GR Josef Gspan fügt hinzu dass der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan dann gleichzeitig beschlossen werden können.

GR Stecher teilt mit, dass alle Gemeinderäte bemüht sind, dass die Fa hollu ihr Bauvorhaben verwirklichen kann, aber ihm kommt vor, wenn ein kleiner Häuslbauer mit unvollständigen

Planunterlagen kommt, dann wird er sofort nach Hause geschickt, und jetzt werden zwei Tage vorher noch Pläne nachgereicht, es fehlt eindeutig an der Professionalität. Die LKW Abstellplätze waren im Ausschuss nicht ausreichend. Wenn er den Satz hört, es sollt sich ausgehen dann fordert er auch ein Konzept, dass es sich eben ausgeht.

Die Fassadengestaltung sollte eine Sensibilität haben, dies wurde auch von der Marktgemeinde Zirl gefordert, es sollte der Baukörper geringer erscheinen als er ist. Er versteht die Ideologie. Perlmuttfassade ist weiß, aber es wurde eine Winterdarstellung dem GR vorgelegt. Im restlichen Jahr sieht dies massiv aus. zB wie beim Strabag Turm und beim Weber Turm. Wenn man es nicht weiß, findet man den Strabag Turm kaum und der Weber Turm hingegen leuchtet hervor. Er möchte darauf hinweisen, dass es jetzt genau das Gegenteil darstellt, was der Ausschuss eigentlich gefordert hat. Die Perlmuttfassade sollte seitens der Gemeinde kein Ziel sein. Dieses Gebäude ist kein architektonisches „Highlight“. Trotzdem wird der Bebauungsplan heute beschlossen werden.

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass seinem Wissen nach dies im Ausschuss besprochen wurde und auch gefallen hat.

GR Gspan erklärt, dass die Pläne und das Konzept der Fa hollu dem Ausschuss vorgelegen sind, im Ausschuss waren ua auch der Verkehrsplaner und ein Vertreter der Fa. Hollu anwesend. Die Fassade hat dem Ausschuss gefallen vor allem die weiße Fassade, und die Photovoltaikanlage sind befürwortet und empfohlen worden.

VBgm. Rangger verlässt um 19:47 Uhr den Raum.

GR Stecher erklärt, dass es sich um eine tolle Präsentation handelt, denn die weiße Fassade auf weißem Hintergrund wurde bewusst gewählt.

Herr Bauer erklärt, dass es im Winter schwierig war Sommerfotos zu bekommen.

GR Josef Gspan geht auf die Fragen von GR Alfred Stecher ein.

Es wird über die Parkplatzthematik und die Sanktionierung von dort parkenden LKWs diskutiert.

19:49 Uhr VBgm Rangger Victoria betritt den Raum.

Herr Bauer erklärt weiters: Die Fahrer werden von der Fa hollu angewiesen, dass LKW dort nicht parken sollen. Dies ist auch im Namen der Geschäftsführung so vorgesehen. Es gibt auch schon Ausweichmöglichkeiten. Es kommt natürlich dazu, dass die Polizei Kontrollen durchführen muss und die Personen von den Parkplätzen noch zusätzlich verweisen muss.

Er geht auch auf den Ablauf der hinzukommenden LKW ein und die Planungen der Fa. Hollu (15 Rampen, 8 Parkplätze, Probenentnahme für Qualitätskontrolle). Es gibt 25 LKW pro Tag, entsprechende Abstellmöglichkeiten auf eigenem Grund liegen bereits vor.

Zum Thema Fassade erklärt er, dass dies keine Fläche ist, die spiegelt. Die Fa. Hollu verlässt sich aber auf die beauftragte Firma. Fassadenbilder vom Sommer liegen auch vor, Herr Bauer zeigt eine Fotodarstellung dieser Fassade und geht auf das Hochregallager und das sonstige Bauvorhaben ein. Sollte der Fall eintreten, dass es nicht gut ist wird die Fa hollu etwas unternehmen.

GR Schöpf erklärt, dass grundsätzlich über den Bebauungsplan entschieden werden sollte und nicht über die Fassade, er hält den Gemeinderat nicht für das richtige Gremium um über die Fassade zu diskutieren.

Sodann wird über die Höhe des Hochregallagers und der Maße im Bebauungsplan diskutiert.

GR Neurauber ist der Meinung, dass dies eine gelungene Präsentation des Projektes ist und sich die Fa hollu nicht verstecken muss im Gewerbegebiet, da es für Zirl ein repräsentatives Projekt darstellt..

Bgm. Mag. Öfner möchte ernsthaft ansprechen, da auch Zuschauer anwesend sind und auch schon mal Bauwerber waren. Es kann nicht geleugnet werden, dass eine Ungerechtigkeit im Vergleich zu einem Häuslbauer vorliegt, aber es ist wichtig zu sagen, dass dieses Projekt nicht mit einem einfachen Hausbau vergleichbar ist, da es sich um einen Leitbetrieb handelt. Die Fa. Hollu ist der Leitbetrieb den wir in Zirl haben und vor allem aufgrund der Arbeitsplätze sinnvoll für Zirl. Dies rechtfertigt dieses Bauvorhaben. Mit der Investition von mehr als 50 Mio. Euro werden Arbeitsplätze gesichert und eine Standortgarantie abgegeben.

Er möchte zudem deponieren, dass die Fa hollu schon sehr früh bei der Marktgemeinde Zirl war und jederzeit bereit für Zusatzinformationen war. Zugeben muss er, dass es stressig war. Der Gemeinderat sollte aber heute mit allem Wohlwollen beschließen. Im Nachgang kann auch geredet werden, wie man diesen Stress für die Zukunft vermeiden kann.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters der Marktgemeinde Zirl hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 16.02.2017, gemäß § 66 Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, beschlossen, den von Fa. PLAN ALP, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 10.02.2017, über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes „ B18 Gewerbegebiet Zirler Salzstraße „ Gst. 550/1, 549, 523/2, 523/1, 522/3, 522/2, 522/1 und 2883/2 alle KG. Zirl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, mit folgenden Parametern

Gewerbe- und Industriegebiet

BMD M 1.00

BW o TBO

HG H 632,40 m ü.A

616,4 m ü.A.

599,0 m ü.A.

609,4 m ü.A.

606,5 m ü.A.

593,5 m ü.A.

durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über den Bebauungsplan „B18 Gewerbegebiet Zirler Salzstraße“ gefasst.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 18 Beratung und Beschlussfassung betreffend Bebauungsplan B 19 Gewerbegebiet Zirler Salzstraße (Fa. hollu) im Bereich der Gpn 553/1, 552/2, 551/2, 551/1, 2887/2 und 2887/4
Vorlage: BAU/097/2017**

Bericht:

Ausschussobmann Josef Gspan erklärt diesen TO-Pkt und die erforderliche Beschlussfassung. Er geht auf die BMD und auf das Bauvorhaben ein.

Diskussion:
Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters der Marktgemeinde Zirl hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 16.02.2017, gemäß § 66 Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Fa. PLAN ALP, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 9.02.2017, über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes „ B19 Gewerbegebiet Zirler Salzstraße „Gst. 553/1, 552/2, 551/2, 551/1, 2887/2, 2887/4 alle KG. Zirl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, mit folgenden Parametern

**Gewerbe- und Industriegebiet
BMD M 1.00
BW o TBO
HG H 603,3 m ü.A
599,0 m ü.A.**

durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über den Bebauungsplan „B19 Gewerbegebiet Zirler Salzstraße“ gefasst.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Nach Beschlussfassung bedankt sich der Bgm. bei allen Gemeinderätinnen und Ersatzgemeinderätinnen und entlässt die Vertreter der Fa hollu und der Fa PlanAlp.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2017

Bericht:

Bgm Mag. Thomas Öfner fragt die GemeinderätInnen und ErsatzgemeinderätInnen, ob Einwände in Bezug auf die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.01.2017 bestehen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Die Niederschrift wird genehmigt und der Bgm. bedankt sich für die Protokollierung.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Bgm. Mag. Öfner berichtet vom Ergebnis der Untersuchung durch die Fa. Mykon beim Kindergarten Schulgasse. Letzte Woche wurde vorab mündlich seitens Dr. Rainer bestätigt, dass alles in Ordnung ist und daher die Übersiedelung zurück in den Kindergarten wieder stattfinden kann. Heute wurde zusätzlich ein Bericht seitens Herrn Wechselberger per Mail übermittelt und dieser wird vom Bgm. vorgelesen. In den Semesterferien diese Woche hat die Übersiedelung gestartet und ab Montag nächste Woche sollte wieder der normale Betrieb stattfinden. Das vollständige schriftliche Gutachten wird nächste Woche vorliegen und es wird ein Bericht an die Eltern der Kinder erfolgen. Der Bgm. bedankt sich bei den Kindergartenpäda-

goginnen und würdigt ihren einmaligen Einsatz, er möchte auch den Eltern und Kindern für ihr Verständnis, dem Pfarrer Gabriel für die zur Verfügung Stellung der Räume im FamboZi und Herrn Robert Kaufmann für die zur Verfügung Stellung der Räumlichkeiten danken. Seitens des Amtes wurden in der Abteilung Infrastruktur sehr gute Leistungen getätigt, auch bei der Feuerwehr möchte er sich für den Einsatz bedanken. Sollte er eine Danksagung vergessen haben, bittet er um Verständnis und fügt hinzu, dass dies nicht aus böser Absicht geschieht. Er war heute selber vor Ort, die Räume machen für ihn jetzt einen freundlichen und einladenden Eindruck.

Der Bgm. berichtet weiters vom Kindergarten B4 und den bereits beim Land eingereichten Plänen und möchte sich an dieser Stelle bei der WE und bei GR Alfred Stecher für seinen tatkräftigen Einsatz bedanken.

Bgm. Mag. Öfner berichtet zudem von den Ergebnissen des schulischen Qualitätsmanagements SQA der Neuen Mittelschule Zirl, bei welcher eine Elternbefragung erfolgte und eine Beteiligung von 84% erreicht werden konnte.

Die Ergebnisse der Befragung sind für die Marktgemeinde Zirl als Schulerhalter sehr erfreulich, da vor allem in den Bereichen Lernerfahrungen und Lernergebnisse, Lehren und Lernen, Lebensraum Schule und Klasse und Führung der Schule sehr gute Ergebnisse erzielt werden konnten. Der Bgm. bedankt sich beim Direktor der NMS Zirl, Herrn Franz-Josef Wander, für seinen tatkräftigen Einsatz.

Er berichtet weiters von der Danksagung von Frau Vera Koch an den gesamten Gemeinderat betreffend der ihr ermöglichten Pacht eines Gemeindegrundstückes für die Nutzung als Garten.

zu 4 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Bgm Mag. Thomas Öfner fragt nach, ob zur Tagesordnung seitens der GemeinderätInnen und ErsatzgemeinderätInnen Fragen und Änderungswünsche bestehen.

Der Bgm erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 10 aufgrund von noch abzuklärenden Punkten vertagt werden sollen.

Sodann bittet er zur Beschlussfassung zu folgenden Tagesordnungspunkten.

Bgm Mag. Thomas Öfner teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 20, 21, 22 und 24 im vertraulichen Teil behandelt werden sollen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 20, 21, 22 (betreffend Personal), 24 (betreffend Personal) und 25 werden im vertraulichen Teil behandelt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 5 Beratung und Beschlussfassung betreffend der Förderrichtlinien der Energiesparförderungen für GemeindebürgerInnen Vorlage: INFR/145/2017

Bericht:

Ausschussobfrau Sigrid Thomaser berichtet, dass die Förderungen prinzipiell in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurden und auch ein Budget zur Verfügung steht. Die ausgearbeiteten Richtlinien und Formulare liegen in der Rohfassung heute dem Gemeinderat vor. Ein offener Punkt wäre für sie, wer Förderwerber ist, derzeit ist in den Richtlinien enthalten, dass diejenigen Werber sind, die ihren Hauptwohnsitz in Zirl haben, aber wenn jemand z.B. in Innsbruck den Hauptwohnsitz hat, aber ein Gebäude in Zirl, wäre er von der Förderrichtlinie nicht betroffen. Daher möchte sie über diesen Punkt beraten. Für sie macht es klimapolitisch Sinn.

Diskussion:

GR Viktoria Hammer schlägt vor, dass man mitaufnehmen könnte, dass man gefördert wird, wenn man ein Gebäude in Zirl hat.

Ersatz-GR Iris Pichler ist der Meinung, dass man generell nicht so viel Geld zu vergeben hat und deshalb sollte das zur Verfügung stehende nur Zirlern zur Verfügung stehen.

GR Alfred Stecher erklärt, dass es um die förderungspolitische Frage geht. Er möchte nicht, dass jemand der in Innsbruck wohnt und ein Gebäude in Zirl hat dies ausnützt. Er schlägt den Passus vor, dass man nur gefördert wird, wenn man auch Wohnbauförderung erhält.

Es wird über die Vorgehensweise beim Land diskutiert und dass es dort energiepolitisch nicht relevant ist, wer Eigentümer ist.

Bgm. Mag. Öffner macht folgenden Vorschlag, da man derzeit nicht weiß, wie die Richtlinien angenommen werden. Die Richtlinien werden in der vorliegenden Form beschlossen und es wird vorgemerkt, dass man die Richtlinien eventuell verlängert. Dieses Thema beschäftigt die Marktgemeinde Zirl somit in einem Jahr wieder, dann kann man auch Erfahrungen vorweisen, wie sehr diese angenommen wurden. Natürlich steht es aber auch jedem Einzelnen frei, einen Antrag auf Förderung an den Gemeinderat zu stellen, wenn er von der Richtlinie nicht betroffen ist.

GR Ing. Dr. Karl Neuraüter findet die Richtlinien energiepolitisch sehr wertvoll und er ist der Meinung, dass auch Unternehmen in diesen Bereichen unterstützt werden sollten.

Bgm. Öffner erklärt, dass er dies grundsätzlich als richtig ansieht und dass es nichts dagegen zu sagen gibt. Er möchte aber auf seine vorherige Wortmeldung verweisen und die Richtlinien starten lassen und in den Folgejahren eventuell ergänzen.

GR Josef Gspan merkt an, dass in den Richtlinien und Anträgen formal der Zusammenschluss der Abteilung Bauamt und Raumordnung/Infrastruktur und Gebäudetechnik verbessert werden sollte.

Bgm. Öffner merkt an, dass sich Ing. David Grissmann bereit erklärt hat, dies abzuwickeln.

Der Gemeinderat kommt überein, dass die Richtlinie mit der richtigen Abteilungsbezeichnung abgeändert wird.

Antrag + Beschluss:

Die vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie ausgearbeiteten Förderrichtlinien (Fahrrad Kinder, Haushaltsgeräte, Photovoltaikanlagen, Solaranlagen, Heizungsanlagen und Energieberatung) werden ohne den Zusatz der Erwähnung der Abteilung Bauamt und Raumordnung beschlossen. Dieser Zusatz wird rausgestrichen werden.

Die bestehenden Förderrichtlinien betreffend Solaranlagen und Photovoltaikanlagen werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Antrag von Zukunft Zirl auf Verwendung von Einwegbechern auf Faschingswägen
Vorlage: AV/705/2017**

Bericht:

Ausschussobfrau Sigrid Thomaser berichtet vom Antrag der Fraktion Zukunft Zirl auf Verwendung von Einwegbechern auf Faschingswägen, der Diskussion in ihrem Ausschuss und der Empfehlung an den Gemeinderat, diesem Antrag nicht näher zu treten.

Sie geht weiters näher auf den Antrag von Zukunft Zirl an und dass dieser eingehend im Ausschuss diskutiert wurde.

Diskussion:

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass dieses Thema schon lange diskutiert wird und dass es einen klaren Beschluss des Gemeinderates betreffend „Feste ohne Reste“ gibt. Es ist ihm aber auch nicht entgangen, dass es Einwände gibt und er hatte den Eindruck, dass mit großer Intensität diese Einwände dargelegt wurden. Sehr geärgert hat es ihn aber, dass es eine Veranstaltungsmeldung gibt, die von ihm genehmigt wurde, bei welcher er als Auflage die Einhaltung des Beschlusses „Feste ohne Reste“ vorschrieb. Sodann liest der Bgm. das Formular und die Genehmigung vor.

Jetzt ist ihm zugetragen worden, dass diese Veranstaltung mit Einwegbechern durchgeführt wurde. Es kommt ihm somit vor, dass es sowieso egal ist, was er vorschreibt.

Natürlich versteht er das Anliegen der Vereine und es geht auch nicht darum, den Vereinen mutwillig etwas in den Weg zu legen. Er selbst sei kein Faschingswagenbetreiber, aber er ersucht die Betreiber, dass mit ihm in einen Dialog eingetreten wird. Er wird sich bei diesem Dialog auch nicht verschließen, man kann mit ihm immer reden. Ihn hat es aber sehr geärgert, dass betreffend der Einhaltung der Auflage nicht einmal kommuniziert wurde, nicht einmal ein Anruf getätigt und darüber geredet wurde. Er bittet aber um eine gemeinsame Lösungsfindung. Er erklärt, dass VBgm. Zangerl-Walser bei ihm war und er ist der Meinung, dass für heute beschlossen werden sollte dass für den kommenden Fasching nach einer Lösung gesucht wird.

Ersatz-GR Iris Pichler erklärt, dass sie immer wieder auf Faschingswägen ist und dass es zu unserer Kultur gehört, dies zu feiern. Als Teilnehmer und als Arbeitender ist das mit den Bechern nicht machbar, wenn keine Lösung gefunden wird, dann kann man diese Wägen zusperren. Sie bittet darum, dass der Gemeinderat einen Faschingswagen besuchen sollte. Es herrscht eine gute Stimmung und das gehört einfach dazu. Sie findet es schade, wenn man mit so einem Beschluss dies verhindert.

VBgm. Victoria Rangger fügt hinzu, dass im Ausschuss lange über dieses Thema diskutiert wurde. Sie verweist auf den Vorschlag von GR Lukas Kaufmann, dass jemand von „Feste ohne Reste“ mit den Betreibern gemeinsam einen Lokalausweis machen sollte, dann könnte man eine Lösung für Betreiber, Gäste und Vertretern von „Feste ohne Reste“ finden. Dies könnte für die Planung für nächstes Jahr aufgenommen werden.

Ersatz-GR Andrea Deutschmann erklärt, dass für sie ein großer Punkt die Hygiene ist, sie möchte nicht aus einem Becher trinken, der nicht ausgespült werden kann. Man benötigt Wasser, Zeit und Platz. Sie findet es schade, wenn es Faschingswägen nicht mehr gibt.

VBgm Iris Zangerl-Walser erklärt, dass es oft schon diskutiert wurde, sie war selbst auf einem Faschingswagen und hat dort öfters gearbeitet, man hat keinen Platz. Es ist gesagt worden, dass man ein Depot machen sollte. Es gibt aber auch „Spaßvögel“, die schmutzige Becher eintauschen und dann Geld verlangen. Die Handhabung ist sehr schwierig. Das nächste Problem ist, dass es diese Becher in großen Größen gibt, aber auf den Wagen werden auch Schnäpse verkauft. Sie geht auch auf die Müllentsorgung ein. Sämtliche Gemeinden haben Faschingswägen und in Zirl ist dies ein großes Thema, da gibt es wichtigere Sachen zu sagen.

Ersatz-GR Iris Pichler hält den Vorschlag von VBgm Rangger gut.

Ersatz-GR Sigrid Thomaser erklärt dass die Marktgemeinde Zirl Vorbildwirkung hat. Das Thema Hygiene kann leicht umgangen werden, da die Becher von einem Verein gewaschen werden. Den Ärger kann sie verstehen, es wird seit Herbst diskutiert, aber es ist auch von den Vereinen nie ernst genommen worden, es hat immer nur eine Abwehrhaltung gegeben. Jetzt sind wir mitten im Fasching und dieser Punkt wird wieder im Gemeinderat behandelt. Sie möchte, dass zumindest ein Wagen dies einmal versuchen sollte. Bislang wurde von keinem Wagen das ausprobiert. Sie verweist zudem auf die Ausschussempfehlung. Den Vorschlag von GR Kaufmann erachtet sie auch als gut.

Bgm Mag. Öfner erklärt dass es nicht darum geht, Faschingswägen abzuwürgen, er wird heute vorschlagen, keinen Beschluss zu fassen und dass man sich gemeinsam um eine Lösung bemüht.

Der Zuhörer Christian meldet sich sodann zu Wort:

Bei manchen Aussagen der Gemeinderäte von heute erscheint es ihm, dass die Gemeinderäte nichts wissen. Beim Türggeler braucht man 1500 bis 2000 Becher. Diese werden in 400 Bündeln geliefert und werden einmal ausgegeben, manche werden zurückgegeben, manche nicht. Das ergibt dann ein Minus des Vereines.

Die Becher werden dreckig zurückgegeben dies geht in der Küche nicht. In einer Location wie einem Faschingswagen ist keine Chance für einen Platz für einen Karton. Dies führt auch zu Problemen mit dem Personal. Der Müll der Wagenparty wurde nicht in Zirl entsorgt, sondern im Ahrental. Das Geld für die Mehrwegbecher ist für die Vereine „hinausgeschmissen“, da sie dies nicht mit Einnahmen decken können.

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass die Müllentsorgung nicht Thema ist. Er bedankt sich für die Wortmeldung, und erklärt dass wenn er die Wortmeldung „hinausgeschmissenes Geld“ hört, dann wird der Sinn von „Feste ohne Reste“ nicht verstanden. Er ist davon überzeugt, dass „Feste ohne Reste“ Sinn macht.

Ersatz-GR Deutschmann fragt nach, ob der Umweltaspekt bei den Mehrwegbechern dafür steht, diese müssen schließlich auch an- und abtransportiert werden.

Ersatz-GR Thomaser erklärt, dass es Studien dazu gibt und verweist darauf, dass auch Plastikbecher transportiert werden müssen.

Bgm. Öfner bricht die Diskussion ab, er möchte am Beschluss „Feste ohne Reste“ festhalten, wenn jemand anderer Meinung ist muss er einen Antrag auf Aufhebung des Beschlusses „Feste ohne Reste“ einbringen, eine Grundsatzdiskussion betreffend dem Beschluss möchte er heute nicht führen.

GR Hermann Stolze erklärt aus seiner Erfahrung, dass er in Imst in die Fasnacht gegangen ist und dort ist man sogar mit Glasbehältern ausgekommen. Dies hat auch funktioniert, da gibt es auch Wägen und dort ist es auch eng. Dies hat auch kein Problem dargestellt.

VBgm. Zangerl-Walser erklärt, dass ATM nächste Woche einladen will, die Idee gefällt ihr gut, damit gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann. Ein gemeinsames Ziel sollte für nächstes Jahr gesetzt werden.

Es wird über den Beschluss sowie Subventionen von Vereinen diskutiert.

GR Arch. Dipl. Ing. Rainer Schöpf erklärt, dass er es nicht sinnvoll findet, wenn es heute keinen Beschluss gibt und man dieses Thema einfach laufen lässt

Ersatz-GR Marco Bernardi erklärt, dass beim public viewing die Becher verwendet wurden und vom Platzbedarf geht sich dies seiner Meinung nach sicher nicht auf den Faschingswägen aus.

Bgm. Mag. Öfner versucht einen pragmatischen Ansatz zu haben. Die Einführung verursacht natürlich bei jemandem „Schmerzen“, er schlägt vor zu diesem Antrag heute keinen Beschluss zu fassen, da es einen gültigen Gemeinderats-Beschluss gibt, er wird aber auch nicht anfangen diesen Beschluss jetzt im laufenden Faschingsbetrieb auf Faschingswägen zu exekutieren, aber er möchte, dass diese Diskussion noch einmal geführt werde.

Es wird über die Erfordernis der Beschlussfassung, die Beschlussfassung vom vergangenen Herbst und den Inhalt des Beschlusses diskutiert.

Antrag + Beschluss:

Für die heurige Faschingssaison ist das Spezialthema Faschingswägen vom Grundsatzbeschluss „Feste ohne Reste“ ausgenommen unter der Voraussetzung, dass zeitnahe Gesprächsrunden mit den Betreibern von Faschingswägen darüber geführt werden, wie in der nächsten Saison dies abgewickelt werden soll.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	11	Nein:	8	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Die Sitzung wird um 20:52 Uhr unterbrochen und um 21:10 Uhr fortgesetzt.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung betreffend der Verpachtung des Gst 2541 Vorlage: AL/609/2016

Bericht:

Ausschussobmann Georg Kapferer berichtet, dass sich das Grundstück im Osten von Zirl befindet. Bislang wurde dieses von Herrn Ruetz gepachtet. Eigentlich wurde ein Beschluss gefasst, dieses Grundstück an einen Zirler zu verpachten.

Dieses Grundstück wird allerdings aufgrund eines Tausches künftig nicht mehr im Besitz der Marktgemeinde Zirl sein.

Daher wurde vom Ausschuss empfohlen, die Verpachtung an Herrn Ruetz zum ortsüblichen Pachtzins von € 50,- für das Jahr 2017 zu gewähren.

Diskussion:

GR Neuraüter fragt nach dem Tausch.

GR Gspan erklärt, dass diese Fläche für das Gewerbegebiet Zirler Wiesen Fläche getauscht werde.

GR Neuraüter fragt nach den unterschriebenen Verträgen Zirler Wiesen und ob dieser Tausch noch vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass dies selbstverständlich noch beschlossen werden muss.

Es wird über die Verträge betreffend der Zirler Wiesen diskutiert.

Antrag + Beschluss:

Die Verpachtung des Gst 2541 soll an Herrn Ruetz zum ortsüblichen Pachtzins von € 50,- bis zum 31.12.2017 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Antrag von Zukunft Zirl auf Planung und Umsetzung der Zusammenschlüsse der Wasserleitungen zwischen Zirl und Eigenhofen und zwischen Eigenhofen und Dirschenbach
Vorlage: INFR/143/2017**

Bericht:

Ausschussobmann Georg Kapferer berichtet vom Antrag der Fraktion Zukunft Zirl, der Beratungen in seinem Ausschuss und der Empfehlung an den Gemeinderat.

Seiner Fraktion war es wichtig, dass das Thema Wasserversorgung vorangetrieben wird, da Handlungsbedarf gegeben ist, vor allem auch wegen der Kleingartenanlage. Herr Bennat Gerd ist ein Experte, dies war für den Ausschuss von Vorteil. Es wurde von seinem Ausschuss einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, dass die Planung für den Hochbehälter 2017 in Angriff genommen werden soll.

Er hat diesbezüglich auch schon bei der Abteilung Infrastruktur vorgesprochen. Seiner Fraktion ist es wichtig, dass heuer mit der Planung gestartet wird.

Bgm Mag Öfner fügt hinzu, dass der entscheidende Punkt für ihn ist, dass eine Beschlussfassung zur Planung erfolgt. Grundsätzlich ist dieser Bereich generell ein Thema.

Diskussion:

Es wird darüber diskutiert, welche Auswirkungen auf die Leitungen bestehen.

GR Arch. Dipl. Ing. Schöpf erklärt, dass dies grundsätzlich nicht sein Fachgebiet ist, sondern Gert Bennat der Spezialist ist. In der Klubsitzung wurde von diesem vorgetragen, dass die Sanierung der Hochbehälter dringend ansteht. Es ergeht daher die Empfehlung, als ersten Schritt die Sanierung Hochbehälter anzugehen.

Bgm. Mag. Öfner stimmt zu, dass Gert Bennat ein Fachmann ist.

Es wird sodann über die Sanierungsmaßnahmen diskutiert.

Antrag + Beschluss:

Es sollte im Jahr 2017 die Planung für einen neuen Hochbehälter in Eigenhofen und Dirschenbach und betreffend der Zusammenschlüsse Zirl und Eigenhofen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Übereinkommen der Mit-
legung von LWL-Schutzrohren der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH**

Vorlage: INFR/149/2017

Bericht:

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass dieser Punkt vertagt werden soll und dem Wirtschaftsausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden soll. Er hat die Dringlichkeit mit dem Sachbearbeiter heute noch einmal besprochen mit dem Ergebnis, dass die TIGAs vom Sachbearbeiter darüber informiert wird, dass der Vertrag in den Wirtschaftsausschuss kommen soll.

zu 10 Beratung und Beschlussfassung betreffend Gst 2958/7 und 2870/1 (Moriglgasse) - Änderung Flächenwidmungsplan von Kerngebiet in Verkehrsfläche

Vorlage: BAU/080/2016

Bericht:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

zu 11 Beratung und Beschlussfassung betreffend Gst 1668/2 - Ansuchen der Bauwerk Wohnraum GmbH um Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes zur Errichtung von 2 Doppelhäusern

Vorlage: BAU/086/2016

Bericht:

Ausschussobmann Josef Gspan berichtet über das Ansuchen der Bauwerk Wohnraum GmbH um Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 1668/2 und den Beratungen in seinem Ausschuss sowie den Erläuterungen von DI Rauch betreffend dem Bebauungsplan. Die Vorgaben, welche in Zirl üblich waren, 9,0 m nordseitig und 7,50 m können im Bebauungsplan formal nicht festgeschrieben werden, daher sind die gestaffelten Höhen im Bebauungsplan definiert. Im Dezember 2016 wurde die Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt, welcher jetzt den Gemeinderätinnen und Ersatzgemeinderätinnen vorliegt. Er geht zudem auf die einzelnen Bebauungsparameter ein.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters der Marktgemeinde Zirl hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 16.02.2017, gemäß § 66 Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, beschlossen, den von Fa. PLAN ALP, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 17.01.2017 über die Auflegung und Erlassung eines Bebauungsplanes Plan Nr „ B17 Kirchfeldstraße – Bauwerk „ Gst. 1668/2 KG. Zirl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung, mit folgenden Parametern

BMD M 1,00

BMD H 2,10

NFD H 0,55

BW O TBO

OG H 3

HG H 617,60 m.u.A. und die weiteren Höhen 616,10 m ü.A., 614,10 m ü.A. laut planlicher Darstellung

durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes „B17 Kirchfeldstraße - Bauwerk“ gefasst.
(Die privatrechtliche Vereinbarung liegt vor.)**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 12 Beratung und Beschlussfassung betreffend Gst 3142 - Antrag auf Erhöhung der bestehenden BMD von 2,10 auf 2,20
Vorlage: BAU/090/2017**

Bericht:

Ausschussobmann Josef Gspan berichtet vom Antrag und den beiliegenden Unterlagen. Es hat in den letzten Monaten mehrere solche Anträge gegeben.

Die Beratungen in seinem Ausschuss haben ergeben, dass der Erhöhung der bestehenden BMD von 2,10 auf 2,20 nicht zugestimmt werden soll, da der Gemeinderat in den letzten Sitzungen derartigen Ansuchen auch nicht entsprochen hat.

Diskussion:

Ein Zuhörer versucht die Situation betreffend dem Antrag zu erklären, dass es nicht immer um das Wohnen und die Einhaltung der Tiroler Bauordnung gehen sollte. Es handelt sich beim Anliegen um zwei Wohnungen einer vierköpfigen Familie und um eine Wohnraumvergrößerung. Es sollte bei der Beschlussfassung um das menschliche und die Familie und nicht um die sture Einhaltung der Vorschriften gehen.

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass es nicht üblich ist, dass ein Zuschauer sich zu Wort meldet und mitdiskutiert, und es macht es auch nicht einfacher. Die Problemstellung des Gemeinderates ist, dass man eine Linie finden sollte.

Antrag + Beschluss:

Der Antrag des teamk2 (architects) ZT GmbH auf Erhöhung der bestehenden BMD von 2,10 auf 2,20 betreffend dem Gst 3142 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 13 Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Antrag von Walter Plattner um Auflegung und Erlassung eines Flächenwidmungsplanes Gst 1092
Vorlage: BAU/092/2017**

Bericht:

Ausschussobmann Gspan erläutert den Antrag von Herrn Walter Plattner, in welchem die vom Ausschuss geforderten Punkte zugesagt werden.

In seinem Ausschuss wurde diskutiert, dass der Aufenthaltsraum im Widerspruch zum Punkt, dass kein Wasser / Kanal benötigt wird, steht. Laut Herrn DI Rauch war der Aufenthaltsraum beim ursprünglichen Antrag nicht vorgesehen. Dieser ist neu dazugekommen. Für dieses ist ein Gutachten vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrargemeinschaften, Herrn Ing. Albert Klammer, notwendig.

Zudem wurde in seinem Ausschuss beraten, dass ein Kanal-/ bzw. Wasseranschluss seitens der Gemeinde nicht errichtet werden soll.

Diskussion:

GR Schöpf ist der Meinung, dass diese Flächenwidmungsplan Änderung dem geltenden ÖROK widerspricht und dass diese Beschlussfassung nicht zulässig ist. Er geht auf die ÖROK Änderung in der Aue ein und dem Umstand, dass damals beschlossen wurde, dass die bauliche Entwicklung ausgehend von bestehenden Gebäuden ausgehen sollte. Das Grundstück von Walter Plattner befindet sich aber ganz woanders. Damals hat man dies schon im Ausschuss diskutiert. Er war bei der jetzigen Ausschusssitzung leider nicht dabei.

Ausschussobmann Gspan erklärt, dass dies seitens des Raumplaners nicht angesprochen wurde.

GR Kapferer fragt nach der Wortmeldung von GR Schöpf betreffend der Aue.

Es wird über das künftige und das jetzt gültige ÖROK diskutiert.

GR Alfred Stecher fragt ob das bestehende ÖROK einem Denkfehler unterliegt.

Es wird über das bestehende ÖROK diskutiert.

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass er diese Angelegenheit sehr ernst nimmt, er ist der Meinung, dass man sich ein bisschen widerspricht, jetzt gibt es jemanden der dort was machen will er findet dass dies eine positive Entwicklung ist.

GR Stolze erklärt, dass es sich um spannende Punkte handelt, das Land hat es gelobt, wenn eine Genossenschaft gemacht wird und das möglichst viele Flächen frei bleiben. Spannend ist, dass der Raumplaner jetzt eine andere Ansicht hat als im gültigen ÖROK. Er möchte erwähnen, dass die Qualität der Fa. PlanAlp fraglich ist und er regt an, dass dies bei der Fa. PlanAlp hinterfragt wird.

Ausschussobmann Gspan erklärt, dass momentan bis zum 1.4 keine Widmung erfolgt, sodass dieser Punkt noch einmal im Ausschuss beraten werden kann. Die Fa Plan Alp soll sich das noch einmal anschauen.

Der Bgm. befürwortet diese Vorgehensweise.

Antrag + Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird noch einmal dem Ausschuss zugewiesen und die Zulässigkeit geprüft.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 19 Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Verkauf des Gasthof Hirschen
Vorlage: AL/619/2017**

Bericht:

Ausschussobmann Alfred Stecher berichtet von den Beratungen. Er möchte vorweg erwähnen, dass es heute nicht darum geht zu entscheiden an wen verkauft wird sondern es sollten Grundsatzbeschlüsse gefasst werden. Er geht auch auf den Budgetansatz im Voranschlag 2017 dazu ein.

Zudem berichtet er über das Zustandekommen der vorgelegten Anträge bzw. darüber, dass die Architekten Fügenschuh/Hrdlovics schon ein Vorkaufsrecht hatten, dieses aber in weiterer Folge nicht nutzten, sondern zugunsten der Marktgemeinde Zirl von ihrem Vorkaufsrecht unter

der Auflage, dass die Struktur erhalten bleibt und dort das Museum untergebracht wird, zurückgetreten sind. Auch Herr Schwaiger war bei den damaligen Verhandlungen beteiligt. Da dieses Projekt von der Marktgemeinde Zirl aber derzeit nicht durchführbar ist, legten die Architekten Fügenschuh/Hrdlovics das Angebot, das Objekt zum damaligen Kaufpreis zurückzukaufen.

Sie wollen das Objekt nach Möglichkeit im Ursprungszustand erhalten und wieder einen Gastronomiebetrieb daraus machen.

Der Ausschussobmann berichtet weiters, dass es einige Interessenten für den Kauf des GH Hirschen gab.

Seiner Meinung nach muss es eine Grundsatzentscheidung darüber geben, ob man den GH Hirschen generell verkaufen soll und darüber in welche Richtung, mit welchen Auflagen, der Verkauf gehen soll sowie darüber, ob eine wirtschaftliche Gewinnmaximierung das Ziel sein sollte oder nicht.

Die Grundsatzentscheidung in seinem Ausschuss war, dass man das Gebäude in seiner Substanz erhalten will. Dies wurde einstimmig vorberaten.

Er erklärt auch, dass er schon beschimpft wurde, wie fahrlässig er vorgegangen ist und er sich dann darüber Gedanken gemacht hat, ob dies im Gemeinderat behandelt werden soll. Er hat aber dann den Beschluss gefasst, dass dies im Gemeinderat heute behandelt werden sollte.

Diskussion:

Bgm Mag Öfner erklärt, dass er persönlich der Meinung ist, die Kernsubstanz zu erhalten, aber einen „Nicht verkauf“ hält er für die falsche Entscheidung, da die Sanierung Geld kosten wird, das momentan nicht da ist. Die weitere Nutzung wird seitens der Gemeinde wieder etwas kosten, daher ergeht das dringende Ersuchen an den Gemeinderat, heute einen Grundsatzbeschluss für den Verkauf zu fassen. Der Verkauf kann auch in der Form erfolgen, dass die Kernsubstanz des Gebäudes erhalten bleiben soll. Man kann aber natürlich auch den Beschluss fassen, zu veräußern mit Maximalverwertung.

Er selbst hat sich für die Variante Verkauf bei Gebäudeerhaltung entschieden. Natürlich kann eventuell ein höherer Preis erzielt werden, wenn man den Verkauf ausschreiben würde.

VBgm. Zangerl- Walser hält dies für eine spannende Frage und findet es toll, wenn das Gebäude erhalten werden kann. Die Frage, ob das Gebäude erhaltungsfähig ist und was es wirklich wert ist, kann aber nur durch ein Gutachten festgestellt werden. Das letzte Gutachten war im Jahr 2012, aber es stellt sich natürlich die Frage, was es wirklich wert ist, dies sollte hinterfragt werden.

GR Gspan erklärt, dass er es schade finden würde, wenn das Gebäude abgerissen wird, da es ein markanter Bau ist. Grundsätzlich wäre es ihm lieber, wenn es nicht verkauft werden muss, aber das Budget und die Erhaltungskosten lassen keine andere Wahl. Es fällt ihm aber auch leichter, wenn die Bausubstanz erhalten bleibt.

VBgm Rangger erklärt, dass die Standpunkte klar sind. Das Budget ist klar, von ihrer Fraktion aus, wäre der Erhalt des Gebäudes zu favorisieren, weil eine andere Entscheidung wäre sehr schade.

Ersatz-GR Bernardi möchte sich der Meinung des Verkaufes anschließen und er fragt nach der Bedingung der Kernzone im Angebot von Herrn Schwaiger.

Es wird über die nötigen Umwidmungen diskutiert.

GR Stecher erklärt, dass es sich bei der Frage der Erhaltung um eine subjektive Frage handelt, er kennt Personen, die dagegen sind und behaupten, es sei nicht erhaltungsfähig, dazu gehören auch Fachleute. Die Bewertung ist auch wieder subjektiv, es geht um den ideellen Wert und nicht über einen Verkehrswert in einem Gutachten. Da kann drinstehen was man

will, für den einen ist das Gebäude wertvoll für den anderen abrisssfähig. Er ist deshalb der Meinung, dass man sich das Gutachten sparen kann.

VBgm Zangerl-Walser fragt nach, was geschieht, wenn es wirklich nicht erhaltungsfähig ist.

GR Stecher erklärt, dass die Grundvoraussetzung, das Gebäude zu erhalten in den Vertrag aufgenommen werden kann und wenn die Erhaltungsfähigkeit nicht gewährleistet werden kann dann über den Preis noch einmal verhandelt werden kann.

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass er nach der Ausschussberatung einen Termin mit einem potenziellen Investor gehabt hat und der gebotene Preis weitaus das Angebot von Fügenschuh/Hrdlovic übersteigt, aber natürlich mit der Bedingung der Vollverwertung. Die entscheidende Frage ist somit die Grundsatzentscheidung des Gemeinderates. Er hat auch mit einigen Personen geredet, welche ernst zu nehmen sind und diese sagen, dass es nicht sinnvoll ist, das Gebäude zu erhalten, er möchte sich der Argumentation von GR Stecher anschließen. Es stellt sich die Frage, ob man einen Gewinn machen will oder die Gebäudeerhaltung befürwortet. Man sollte sich vertraglich absichern, wenn zB nach drei Jahren die Gebäudeerhaltung nicht mehr möglich ist, das dann eventuell eine Rückabwicklung gewährt werden kann.

GR Neurauter erklärt, dass wenn man ein Gebäude erhalten will und in Gemeindehand behält, dann hat man eine eigene Handhabe. Er stellt sich die Frage, ob man dafür etwas anderes verkaufen könnte.

GR Stecher erklärt, dass es nicht um irgendeine Liegenschaft sondern ein Gebäude geht.

Es wird über das Budget und andere Liegenschaften, die im Besitz der Marktgemeinde Zirl stehen, diskutiert.

GR Schöpf erklärt, dass seiner Meinung nach das Gebäude im Eigentum der Gemeinde sein sollte. Wenn ein Verkauf stattfinden soll, dann soll dieser auch öffentlich in den entsprechenden Medien ausgeschrieben werden.

Es wird über mögliche Varianten der Ausschreibung diskutiert.

GR Schöpf erklärt, dass das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht und er fragt sich, was passiert, wenn jemand € 800.000,-- dafür bietet, ob dann der Gemeinderat auch aufgrund der Budgetsituation der Meinung ist, das Gebäude zu erhalten.

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass der Gemeinderat schon sagen kann, dass er von Mehrwert weiß, aber er kann auch sagen, dass er weniger kassiert und dafür bleibt das Gebäude bestehen.

Ersatz-GR Deutschamnn fragt sich, ob man sich diesen Luxus in der Marktgemeinde Zirl leisten kann.

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass es auch in seiner Fraktion Personen gibt, die das wollen, aber sein Grundsatz auch ist, dass in einer finanziell belasteten Gemeinde ein Weg zu finden ist, er sieht dies als Kompromiss beides zu erreichen.

GR Stolze erklärt, dass er nicht denkt, dass dies einen Luxus darstellt, es handelt sich um ein Armutszeugnis, wenn man sich dem Gewinn unterwirft, dann wird man nie einen Gestaltungswillen fassen sondern nur auf die Budgetsituation achten.

GR Gspan erklärt zum Wort „Gewinnmaximierung“, dass es schon sein mag, dass man mehr mit einem Bauträger bekommt, aber es wird immer von leistbaren Wohnen geredet und jetzt

ist gerade der Gemeinderat von Zirl, der es dann nicht ermöglichen soll. Man kann sicher viel mehr verdienen, aber dies relativiert sich wieder mit den Erhaltungskosten.

Ersatz-GR Bernardi fragt sich, was man in der Situation gemacht hat, in der man budgetmäßig gut war, warum man dann nichts gemacht hat.

Es wird diskutiert, dass es damals noch nicht im Eigentum der Gemeinde war.

Es wird über die Abstimmung und die Beschlussfolge diskutiert.

Antrag + Beschluss:

Die Liegenschaft Gasthof Hirschen soll im Gemeindeeigentum verbleiben und nicht veräußert werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja:	14	Nein:	5	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Das Objekt Gasthof Hirschen soll verkauft werden mit dem Zusatz, dass es in seiner Bausubstanz erhalten bleiben und nicht abgerissen werden soll.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	17	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 23 Allfälliges, Anträge und Anfragen

Bericht:

Bgm. Mag. Öfner fragt nach ob jemand zu diesem Punkt eine Wortmeldung hat.

Diskussion:

Bgm. Mag. Öfner fragt die Fraktion ZIRL AKTIV ob der Dinglichkeitsantrag, welcher gestern im Amt einlangte, noch aufrecht ist. Sodann liest er den Antrag dem Gemeinderat vor. Dieser lautet wie folgt:

„Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat „Sicherung des Areals Schulgasse

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geschätzte Mitglieder des Gemeinderates,*

Das von der Marktgemeinde Zirl erworbene Grundstück sowie das darauf befindliche, derzeit leer stehende Gebäude in der Schulgasse sind im Moment zwar bis auf den Hof (Lehrer-Parkplatz für VS Zirl) sowie den Obstgarten (Pausenhof) ungenutzt, jedoch zugänglich. Um das Betreten des ehemaligen Wohngebäudes sowie der Stallungen und Tennen zu verhindern und somit jede Unfallgefahr zu vermeiden, stellen wir folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das Grundstück der Marktgemeinde Zirl in der Schulgasse soll dringend durch einen Bauzaun o.ä. abgesperrt werden. Die Erreichbarkeit des Hofes als Parkplatz bzw. des Obstgartens als Pausenhof soll nicht eingeschränkt werden. Aufgrund der Lage inmitten der Kinderbetreuungs- sowie schulischen Einrichtungen und der damit hohen Frequenz von Kindern und Jugendlichen soll aber jedes Unfallrisiko vermieden werden, um eine eventuelle Haftung der Gemeinde ausschließen zu können-

Mit der Bitte um Zustimmung und ehestmögliche Umsetzung verbleiben wir,

Die ZIRL AKTIV-Gemeinderäte“

Bgm. Mag. Öffner erklärt, dass die wesentlichen Maßnahmen gestern und heute erfolgt sind und dass es entsprechende Begehungen gegeben hat. Es wurden die Öffnungen mit Gittern verschlossen, die Stiege im ersten Stock wurde abgerissen, die Silos wurden gesichert, es wurden Metallteile entfernt, Material abtransportiert, eine Schlussbegehung steht noch aus. Er geht davon aus, dass die Anliegen des Antrages schon erledigt sind.

Es wird sodann über die Dringlichkeit abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja:	14	Nein:	5	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Ersatz-GR Marco Bernardi erklärt den Dringlichkeitsantrag der Fraktion FPÖ, welcher dem Gemeinderat vor der Sitzung ausgehändigt wurde und welcher davon handelt, dass die Tätigkeiten der AsylwerberInnen in Zirl überprüft werden.

Mag. Öffner erklärt, dass der vorgelegte Leistungskatalog bekannt ist und dass es gerade eine Diskussion betreffend der Heranziehung zum Schülerlotsendienst gibt. Er hat heute mit dem Bezirkshauptmann Dr. Hauser telefoniert und dieser wird bemüht sein, rasch eine Lösung zu finden. Er selbst sieht die Dringlichkeit als nicht gegeben an, da man seitens der Gemeinde bemüht ist, die Asylanten für Tätigkeiten, zu denen man sie heranziehen darf, einzusetzen.

Es wird über die Dringlichkeit abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja:	10	Nein:	9	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Ersatz-GR Bernardi möchte, dass protokolliert wird, dass er auch als Mitarbeiter des Finanzamtes auf diesen Umstand hingewiesen hat.

Bgm Mag. Öffner ersucht Ersatz-GR Bernardi, ein Gespräch mit ihm darüber zu führen.

Der Bgm. fragt sodann ob es sonst noch Wortmeldungen der GemeinderätInnen und ErstgemeinderätInnen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

GR Stolze fragt wegen den umfangreichen Erbau und Bautätigkeiten vor Martinsbühel an und erklärt, dass er die Transparenz nicht gut findet, man hat die Bevölkerung nicht ausreichend informiert. Dies mag zwar der Vorperiode geschuldet sein, aber er ersucht um Einsichtnahme in die Unterlagen, da Gewässer davon betroffen sind und er möchte wissen ob alles berücksichtigt wurde.

Bgm. Mag. Öffner erklärt, dass er es nicht so formulieren möchte, dass dies nur der Vorperiode geschuldet ist. Es hat ein Ansuchen der Marktgemeinde Zirl um Verlegung des Zirler Gießen gegeben. Dieses Verfahren hat in der Vorperiode begonnen, dann gestoppt, und nach der Wahl war die Firma bei ihm vorstellig. Herr Dr. Nairz der BH Innsbruck hat das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen. Soweit er es nachvollziehen kann, gibt es keinen GR-Beschluss zu diesem Thema. In der letzten Zeit sind ihm von der Ortsbauernschaft massive Bedenken zugetragen worden. Deshalb findet eine Informationsveranstaltung am 08.03.2017 um 19 Uhr

statt. Bei dieser Veranstaltung werden ua die dem Verfahren beigezogenen Amtssachverständigen, die Projektanten und somit alle Beteiligten anwesend sein. Von GR Georg Kapferer werden die Ortbauern verständigt. Die Sachverständigen werden zu den möglichen Fragen Stellung beziehen und technische Fragen beantworten. Wer jetzt schon Fragen hat und sich darunter keine Frage findet, die mittels der vorhandenen Unterlagen beantwortet werden kann, bittet er, dies vor der Veranstaltung entsprechend mitzuteilen.

GR Stolze fragt nach, ob er in die Verfahrensunterlagen Einsicht nehmen kann.

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass es nicht üblich ist, er lässt es rechtlich prüfen, weil er es korrekt machen will.

Ersatz-GR Bernardi fragt nach dem Stand zur Bahnhofstraße 38 und dem Kredit. Er hat dies den Medien entnommen.

Bgm. Mag. Öfner erklärt, wenn er dies umsetzen will, dann müsste er entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates einholen. Er möchte aber im Vorfeld mit der Gemeindeaufsicht dies besprechen, da dem Aufwand durch die Kreditaufnahme Einnahmen entgegengestellt werden müssen, der Spielraum der Marktgemeinde Zirl darf nicht verringert werden.

VBgm Rangger fragt nach dem Parkplatz beim Pavillon, da sind zwei Parkplätze reserviert für Marktgemeinde Zirl und sie fragt nach wegen dem Beschluss des Gemeinderates in der letzten Sitzung, da sich dies widerspricht.

Bgm Mag Öfner erklärt, dass er dies nachfragen wird und Bescheid geben wird.

GR Schöpf fragt GR Stecher betreffend der Kirchstraße und den Gesprächen mit Rasinger und zweitens, dass ihm zugetragen worden ist, dass beim Betreubaren Wohnen kein gutes Verhältnis betreffend der Einrichtung besteht. Jemand der einzieht, muss eine Küche kaufen. Dass eine Einrichtung übernommen werden kann ist anscheinend nicht möglich.

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass diese Anfrage nicht das erste Mal zu ihm gelangt. Er hat nachgefragt bei NHT, diese mache keine eigenen Verhandlungen von sich aus. Die letzte Information ist, wenn ein Nachmieter mit jemanden, der ausgezogen ist, Einvernehmen erzielt, dann kann die Einrichtung übernommen werden.

GR Schöpf erklärt, dass das Problem ist, dass keine Daten weitergegeben werden.

Es wird darüber diskutiert, dass dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass er dies abklären wird, eine Unmöglichkeit spiegelt nicht sein Bild wieder.

GR Steche erklärt, dass er von diesem Problem das erste Mal hört und dies hinterfragen wird. Zum Thema Kirchstraße wird was geschehen, er hat dies dem Ausschuss erklärt, dass eine Arbeitsgruppe gegründet wird, in welchem Fachleute auch beteiligt sind. In den nächsten ein bis zwei Wochen wird was passieren. Er hat die Ausschussmitglieder gebeten, dies an die jeweilige Fraktion weiterzuleiten, was offensichtlich noch nicht passiert ist.

VBgm. Zangerl-Walser fragt nach, ob alle Fraktionen miteingebunden werden.

Dies wird bejaht.

Ersatz-GR Pichler fragt nach den Diskussionen mit Rasinger, und dass der ehemalige Gemeinderat in die Diskussionen nicht eingebunden war und ob man das jetzt wieder so macht.

Dies wird verneint.

GR Georg Kapferer hat heute in der Zeitung gelesen, dass man für die Sicherung des Ehnba-ches seitens der Marktgemeinde Zirl 400.000 Euro zahlen soll und er fragt nach, ob das die Marktgemeinde Zirl auch weiß.

Bgm. Mag. Öfner erklärt, dass es eine Besprechung mit den Bgm. der betroffenen Gemeinden gegeben hat. Dazu gibt es einen Aktenvermerk von Ing. Walter Würtenberger. Den Löwenan-teil trifft die Gemeinde Inzing. Es wurde ein Schlüssel vorgegeben. Irgendwann muss dies aber im Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschlossen werden, die Umsetzung bringt für das Gewerbegebiet erhöhten Schutz, ob man seitens der Gewerbetreibenden noch einen Zu-schuss erwarten kann, bleibt offen.

Nicht öffentlicher Teil

Es wurde eine Wohnung am Wiesenweg vergeben.

Es wurde eine Wohnung für das Betreubare Wohnen vergeben.

Es wurden Anfragen an den Gemeindevorstand betreffend dem Personal gestellt.

Bgm. Mag. Thomas Öfner

AL Dr. Veronika Sepp-Zweckmair
Schriftführerin

VBgm. Iris Zangerl-Walser

VBgm. Victoria Rangger